

Nachhaltigkeitsanforderungen an Geschäftspartner der Erb Transporte GmbH

Anforderungen zur Nachhaltigkeit bei Geschäftspartnern

Diese Anforderungen zur Nachhaltigkeit gelten für alle Lieferanten, Dienstleister und externe Unternehmer (Geschäftspartner) der Erb Transporte GmbH.

Vorwort

Wir bei Erb Transporte GmbH haben uns verpflichtet, unsere Geschäftstätigkeit stets nachhaltig und unter Einhaltung der geltenden Gesetze auszuüben. Unser Ziel ist es, innovative Lösungen für Dienstleistungen anzubieten, die die Anforderungen unserer Kunden nicht nur erfüllen, sondern über bestehende Branchenstandards hinausgehen.

Erb Transporte GmbH bewertet und beauftragt qualifizierte Lieferanten, Dienstleister und Unternehmer auf einer objektiven und fairen Grundlage. Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner berücksichtigen wir die Kosten, aber auch die Fähigkeit jedes einzelnen Lieferanten, unsere Bedürfnisse und Anforderungen zu erfüllen. Dies umfasst auch unsere Standards im Hinblick auf Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken.

Dieser vorliegende Nachhaltigkeitskodex enthält wichtige Standards, die den Unternehmenswerten von Erb Transporte GmbH entsprechen, und wurde für Geschäftspartner erstellt, die mit der Erb Transporte GmbH in Geschäftsbeziehungen treten möchten. Wir erwarten, dass Sie nicht nur Ihre vertraglichen Verpflichtungen und die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, sondern Ihr Verhalten im Einklang mit den unten beschriebenen Leitprinzipien gestalten. Bitte machen Sie sich mit dem Inhalt vertraut.

Dieser Nachhaltigkeitskodex basiert auf grundlegenden Prinzipien der sozialen und ökologischen Verantwortung und der Unternehmensführung auf Grundlage geltender Gesetze und internationaler Standards (einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, des UN Global Compact, der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Rio- Erklärung über Umwelt und Entwicklung, des Pariser Klimaabkommens und anderen.

Arbeitsschutz

Unsere Geschäftspartner müssen ihren Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, das die geltenden lokalen Gesetze und Industriestandards im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllt oder sogar übertrifft.

Arbeitszeit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an die national geltenden Gesetze (z.B. zu Lenk- und Ruhezeiten) und Tarifverträge (sofern zutreffend) im Hinblick auf Arbeitszeiten halten oder die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur

Arbeitszeit einhalten, sofern keine entsprechenden nationalen Vorschriften gelten.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Das Mindestbeschäftigungsalter gemäß dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung ist einzuhalten und es ist sicherzustellen, dass verbotene Kinderarbeit in keiner Form geduldet wird.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass diese deutsches bzw. europäisches Arbeitsrecht einhalten, bzw. im Fall von außereuropäischen Lieferketten, sich zu den folgenden Leitprinzipien bekennen:

- der UN-Kinderrechtskonvention
- den von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Konventionen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Beseitigung der Kinderarbeit)

Datenschutz, Informationssicherheit und Vertraulichkeit

Unsere Geschäftspartner sind angehalten, bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie bei jeder sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten die geltenden Datenschutzgesetze zu erfüllen und die Privatsphäre sowie die Bürgerrechte im Unternehmen zu respektieren.

Darüber hinaus sind vertrauliche Daten geheim zu halten und vor Verlust und unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Als vertraulich stufen wir alle nichtöffentlichen Informationen ein, sofern deren Bekanntwerden nachteilig sein könnte oder jemand sich daraus einen ungerechtfertigten geschäftlichen oder persönlichen Vorteil verschaffen könnte.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität Ihrer IT-Systeme, ihrer Daten und ihrer Kommunikationskanäle gegen mögliche Angriffe zu schützen.

Korruptions- und Geldwäsche-Bekämpfung

Bei Erb Transporte GmbH sind wir der Meinung, dass alle Formen von Bestechung und andere korrupte Praktiken ungeachtet der örtlichen Gepflogenheiten eine unangemessene Art der Geschäftstätigkeit darstellen. Geschäftspartner dürfen sich nicht an korrupten Praktiken jeglicher Art beteiligen oder diese gutheißen (z. B. das Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern, unverhältnismäßigen Geschenken, Bewirtschaftungsleistungen oder Beschleunigungszahlungen an oder von einer (privaten oder regierungsnahen) Partei. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sich an alle geltenden Gesetze zur Kor-

ruptionsbekämpfung zu halten und die Einhaltung aller Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegen Korruption zu gewährleisten.

Geldwäsche darf weder ermöglicht, noch toleriert oder in irgendeiner Weise unterstützt werden. Geschäftspartner sollten auf Anzeichen von Geldwäsche achten und alle verdächtigen Transaktionen melden.

Bestechlichkeit

Unsere Geschäftspartner sollten darüber hinaus sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Vertreter den Mitarbeitern von Erb Transporte GmbH oder ihnen nahestehenden Personen keine Vorteile mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, sich einen Auftrag oder eine andere Form der Vorzugsbehandlung bei ihren Geschäftsvorgängen zu sichern.

Alle Führungskräfte und Beschäftigten von Geschäftspartnern müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Fall von Bestechung oder Erpressung für Ihr Unternehmen, aber auch für sie persönlich bedeuten kann.

Löhne und Sozialleistungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihren Beschäftigten eine Vergütung (einschließlich Lohn und Zusatzleistungen) zahlen, die den geltenden Gesetzen und bestehenden Branchenstandards als auch ortsüblichen Löhnen und Gehältern sowie Sozialleistungen entspricht. Die Vergütung sollte so bemessen sein, dass sie die Grundbedürfnisse abdeckt und den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Dazu gehören die Einhaltung der Vorschriften zu Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und staatlich vorgeschriebene Leistungen. Es ist unzulässig, als Disziplinarmaßnahme Abzüge vom Lohn einzubehalten.

Nichtdiskriminierung und Kampf gegen Belästigung

Unsere Geschäftspartner dürfen keine Form der Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz und im Berufsalltag dulden und müssen ungeachtet der Eigenschaften von Beschäftigten oder Bewerbern (wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politische Haltung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, genetische Informationen, Familienstand, etc.) gleiche Beschäftigungschancen bieten.

Erb Transporte lehnt Geschäftspartner ab, die Praktiken der Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing unterstützen oder dulden.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße von den negativen Auswirkungen des globalen Wirtschaftens betroffen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Fokus ihres Handelns legen wird auf Frauen und Mädchen in der Lieferkette, vor allem dort, wo diese sehr präsent sind. Bitte achten Sie speziell auf die folgenden Punkte:

- Wirtschaftsbezogene Rechtsverletzungen (z.B. Ungleichheit der Entlohnung gegenüber männlichen Personen)
- Anwendung frauenfeindlicher sozio-ökonomischer Praktiken im Führungsbereich, bis hin zu patriarchalen sozialen und kulturellen Normen.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Unsere Geschäftspartner sollten eine integrative Kultur entwickeln und fördern, in der Vielfalt geschätzt und zelebriert wird, und in der jeder Einzelne seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann. Vielfalt sollte auf allen Belegschaft- und Führungsebenen, einschließlich der des Vorstands, gefördert werden.

Interessenskonflikte

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen treffen und sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten lassen. Sobald ein Geschäftspartner Kenntnis von einem potentiellen Interessenskonflikt erhält, ist er gehalten, um diese Konflikte abzustellen.

Geistiges Eigentum und Plagiate

Unsere Geschäftspartner müssen die Rechte am geistigen Eigentum Dritter respektieren. Während ihrer Zusammenarbeit können Geschäftspartner Zugang zu sensiblen oder geschützten Informationen erhalten, die vertraulich sind. Diese Informationen sind zu schützen und die Vertraulichkeit ist zu wahren. Es dürfen keine Plagiate oder Raubkopien eingesetzt werden.

Hinweisgeberschutz

Jeder Geschäftspartner ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diese Nachhaltigkeitsanforderungen zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden. Meldungen bei Bosch können per Mail an unsere zentrale Hinweisgeberstelle complaint@erbtransporte.com gemeldet werden. Für den Meldenden, der in treuem Glauben handelt, gelten in diesem Zuge ein Schutz und keine Benachteiligung aufgrund der Meldung.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Unsere Geschäftspartner sollten es den Beschäftigten ermöglichen, offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren, ohne dass sie Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten müssen. Die Unternehmen sollten die Rechte der Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit, auf freie Entscheidung über den Beitritt zu einer Gewerkschaft, auf Tarifverhandlungen, auf Vertretung und auf die Mitgliedschaft in Betriebsräten respektieren.

Moderne Sklaverei (Dienstbarkeit, erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit)

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle Arbeiten auf freiwilliger Basis ausgeführt werden. Sie müssen jegliche Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Gefangenearbeit oder Pflichtarbeit (einschließlich Menschenhandel) unterbinden und dürfen diese nicht tolerieren. Sie dürfen die Bewegungsfreiheit von Beschäftigten nicht einschränken, Lohnzahlungen nicht vorenthalten, keine missbräuchlichen Arbeitsbedingungen schaffen und sich nicht an Schuldknechtschaft, Gewalt oder jeder anderen Art von Ausbeutung, Einschüchterung, Belästigung oder Missbrauch von Arbeitnehmern beteiligen oder diese tolerieren.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Standards für faire Geschäftsgebaren, faire Werbung und fairen Wettbewerb müssen eingehalten werden. Unsere Geschäftspartner dürfen keine Vereinbarungen treffen oder Tätigkeiten ausüben, die den Handel oder Wettbewerb unrechtmäßig oder unzulässig einschränken.

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie interne Kontrollen durchführen, um sicherzustellen, dass alle Bücher und Aufzeichnungen, die sich auf die Erb Transporte GmbH beziehen, unsere geschäftlichen und finanziellen Transaktionen und den ihnen zugrunde liegenden Geschäftszweck vollständig und genau wiedergeben. Sie sollten ihre Geschäfte in transparenter Art und Weise abwickeln und diese in ihrer Rechnungslegung und Finanzberichterstattung korrekt abbilden.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Unsere Geschäftspartner müssen sich an die geltenden Beschränkungen im Hinblick auf die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologien sowie die geltenden Handelssanktionen halten, die Transaktionen mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einheiten und Personen einschränken.

Verbindliche Anforderung an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette

Unsere Geschäftspartner sind angehalten, die Anforderungen dieses Nachhaltigkeitskodex auch in ihren Geschäftsbeziehungen mit ihren eigenen Lieferanten, Dienstleistern und Sub-Unternehmern umzusetzen. Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Partnern in kritischen Regionen ist die Möglichkeit, Audits bei unseren Geschäftspartnern durch zertifizierte Drittunternehmen durchführen zu lassen.

Nachwort

Die Erb Transporte GmbH ist berechtigt, einige oder sämtliche vertragliche Beziehungen zu Geschäftspartnern zu kündigen, falls diese gegen die Vorgaben dieses Nachhaltigkeitskodex nachweislich verstoßen bzw. auch nach Setzen einer angemessenen Frist keine Verbesserungsmaßnahmen einleiten oder umsetzen.

Erb Transporte GmbH
Planckstraße 9
D-71665 Vaihingen / Enz
Wolfgang Erb (Geschäftsführer)

Danke

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Nachhaltigkeitsanforderungen sorgfältig zu lesen. Dieses Dokument wird in unserem Managementsystem als dokumentierte Information gelenkt, d.h. regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen interessierter Parteien angepasst.

Version 01/2026 (30.4.2026)